

# Die Tessiner Frage

Autor(en): **Rossi, Raimondo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **27 (1925)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748616>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE TESSINER FRAGE

Auch wir verwenden den bereits durch den Gebrauch gültig gewordenen Titel, damit der Leser sofort wisse, welchen Gegenstand wir behandeln wollen. Aber wir machen darauf aufmerksam, dass wir die Auffassung derer nicht teilen, welche der sogenannten Tessiner Frage Bedeutung genug beimessen, um Befürchtungen oder Misstrauen in politischem, geistigem oder wirtschaftlichem Sinne wachzurufen.

\* \* \*

Eine *Tessiner Frage in politischem Sinne* gibt es nicht.

Die zahlreichen Artikel, die in schweizerischen Blättern jeder Richtung, von den angesehensten bis zu den obskuren, vielleicht keines ausgenommen, veröffentlicht wurden oder werden, als stünden wir hier vor einer jener Fragen, die ein Volk in ständiger Unruhe halten oder einer Regierung, einer Partei als Daseinsgrund dienen — diese Artikel schienen uns immer übertrieben. Doch machen wir daraus ihren Verfassern, unter denen Schriftsteller von Verdienst und bedeutende Politiker sind, keinen Vorwurf. Ihr guter Glaube ist gerechtfertigt: einerseits durch die starke Strömung von Sympathie für den Kanton Tessin und seine Bevölkerung, die sich in den letzten Jahren so sehr kundgegeben hat, dass es hieß, der Tessin sei das Lieblingskind der Eidgenossenschaft geworden, andererseits durch die Veröffentlichungen und das Wirken einer verschwindend kleinen Gruppe von Leuten, die Karriere machen wollen. Der politische Zustand Europas und die Schlichtung der Konflikte sind andauernd ungewiss, die Zeiten sind erregt, und was sie kennzeichnet, sind die Anstrengungen der Regierungen und der Völker zur Wiedergewinnung der von dem grauenhaften Brand zerstörten sittlichen und Sachwerte. Jene Leute nun haben die hiedurch bedingte Lage geschickt und gewissenlos ausgenutzt und, wie Bundesrat Motta kürzlich in einer Rede im Nationalrat sagte, geglaubt, mit dem Wahngedanken des Landesverrats spielen zu können.

Diese paar Verirrten täuschen sich sehr, wenn sie wirklich und ernsthaft an die Möglichkeit glauben, den Tessin von der

Eidgenossenschaft zu trennen. Wäre die Frage klar gestellt, sie würde allgemeinen Unwillen erregen, nicht nur gegen jeden, der so den Verrat eingestehen, auch gegen jeden, der nur einen Augenblick zögern würde, den wahnwitzigen Vorschlag zurückzuweisen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Konflikte zwischen Tessinern und Eidgenossen andern Stammes entstünden, wie sie auch zwischen West- und Deutschschweizern entstehen; aber die Konflikte schwinden, sobald es scheint, sie könnten dazu beitragen, den Bund, der uns zusammenfasst, zu schwächen. Wie die Väter von 1798, wollen heute die Tessiner jeden Standes, jeder Richtung, jeder Partei Schweizer sein.

Gleichwohl war die Bekräftigung durch den Präsidenten des italienischen Ministerrats, Mussolini, notwendig, die dazu dienen sollte, die Tragweite des grossen Werks der Vollendung von Italiens Einheit genau zu umgrenzen. Sie sollte auch jede Furcht wegen der Tätigkeit einzelner Individuen oder einer politischen Gruppe zerstreuen, die, im Gegensatz zur Auffassung der besten Italiener und gegen den Vorteil Italiens selbst, mit einem irredentistischen Traum im Hinblick auf den Kanton Tessin spielen.

So ist die Gefahr eines Gewaltakts von seiten des mächtigen Nachbarstaats völlig ausgeschlossen — eine Gefahr, an die übrigens derjenige nie geglaubt hat, der stets auf die Einsicht und Ehrenhaftigkeit seiner Machthaber vertraute —, und es dürfte kein Grund zu irgendeiner Befürchtung für die politische Lage des Kantons bestehen.

Daher soll auch die eigensinnige Haltung der Zeitung *L'Adula* keine Bedenken wachrufen. Dieses sogenannte Tessiner Organ für italienische Kultur wagt heute, nach den feierlichen Erklärungen des Präsidenten Mussolini, noch zu behaupten: dass die Tessiner Frage für Italien bestehe, sei von dem Augenblick an nicht notwendig, da sie für die Schweiz bestehe und dadurch Wirklichkeit sei; und es fügt hinzu, dass « die Entwicklung dieser Wirklichkeit durchaus von andern Wirklichkeiten abhängt, die im Reifen begriffen sind », d. h. von den Verfügungen, die der Bundesrat angesichts der derzeitigen Tessiner Forderungen treffen wird.

Was wiederum eine tolle Behauptung und zu gleicher Zeit ein Schimpf ist für die Gefühle des ganzen Tessiner Volks, von denen die Verfasser jenes Blattes nichts wissen oder vorgeben, nichts zu wissen.

Wie beschaffen oder wie gross die Zugeständnisse auch sein mögen, die der Bund dem Kanton Tessin als pflichtig bewilligen wird, das wird an der Festigkeit der Bande, die ihn ans Vaterland schliessen, nichts ändern. Das Tessiner Volk, das 1798 und 1803 feierlich geschworen hat, schweizerisch sein zu wollen, das ständig Beweise seiner Hingebung für das schweizerische Vaterland erbracht hat, das freudig jede Gelegenheit begrüßt, da es seinen Stolz, ein Teil der Schweiz zu sein, bekunden kann, begehrt heute keine Entschädigung für seine Treue, stellt heute keine Bedingung für sein Zusammenleben mit den Brüdern.

\* \* \*

Eher lässt sich das Bestehen einer *Tessiner Frage in geistigem Sinne* erörtern, unter welcher Bezeichnung wir die Frage verstehen, ob es dem Kanton Tessin und seiner Bevölkerung möglich sein wird, ihre Stammeseigenschaften und ihr kostbares Erbe an italienischer Bildung zu bewahren.

Wenn all das wahr wäre, was die unbekanntenen Verfasser der Broschüre *Die Tessiner Frage* — sie wurde im März 1924 durch eine (sogenannte) Vereinigung der Jung-Tessiner verbreitet — zu schreiben gewagt, dann wäre es zumindest erlaubt, sich zu fragen, ob wir nicht tatsächlich vor der Gefahr stehen, dass nach und nach ein Geist, ein Denken eindringen, die lateinische Geist und Denken entgegengesetzt sind, und also vor dem Versuch einer Verdeutschung oder Rassenverfälschung des Kantons Tessin (um uns der von diesen unbekanntenen Zwiertachtstiftern geprägten Worte zu bedienen).

Die Behauptungen der Jung-Tessiner wollten glauben machen, man habe es auf die Italianität des Tessins abgesehen. Aber sie riefen sofort sehr heftige Zurückweisungen hervor, auch von Leuten, die aus falschverstandener Ehrfurcht bis dahin nicht gewagt hatten, Protest zu erheben gegen die hinterhältigen Artikel oder Reden, in denen seit zehn Jahren grundlos gejammert wird, die Tessiner Kultur verfalle und an ihre Stelle träte eine

andere, dem Geist der Rasse entgegengesetzt und schuld an der immer größeren Zahl geistiger Bastarde . . .

Diese Entstellungen wurden in letzter Zeit derb und deutlich Lügen gestraft, und zwar durch ausgezeichnete Schriftsteller, Philosophen, Soziologen, Repräsentanten italienischer Literatur, Kunst und Wissenschaft, welche der Einladung, im Tessin Vorträge zu halten, Folge geleistet hatten. Sie alle fanden überall Umgebung und Zuhörer wohl vorbereitet, all das, was das innerste Wesen italienischer Kultur und allzeit auch das der Tessiner Kultur ausmacht, nicht bloss zu verstehen, sondern auch zu fühlen. Um nur die Tessiner Eindrücke eines hervorragenden Pädagogen zu erwähnen: wir wünschten, dass Lombardo Radice sich hierüber ausspräche; nachdem er wiederholt vor unserem Publikum gesprochen, hielt er sich einige Tage im Land auf, um die Schulen jeden Grades zu besuchen und die Erziehungsmethoden und die Richtlinien für Erziehung und Unterricht zu studieren.

Behörden und Volk im Tessin waren stets eifrig bemüht, den Unterricht aller Stufen auf einem Niveau, einer Höhe, nicht geringer als die der Mittelpunkte und besten Epochen Italiens, zu halten, stets bedacht, im Erziehungs- und Lehrplan die Stammeseigenart der Bevölkerung zu wahren. Und kein Tessiner, ganz gleich, welche Schulbildung er genossen, kann anders als gemäss der ihm eigenen Kultur, d. h. lateinisch, denken und fühlen.

Grundlos und ganz unsinnig ist ferner die von den Jung-Tessinern, d. h. den paar auf verräterische Abwege Geratenen, erhobene Beschuldigung, die unsern Mitbürgern Intrigen zur Durchdringung und Zersetzung von Rasse und Kultur unterstellt. Wenn unsere Mitbürger an der geistigen Tessiner Frage Anteil nehmen, so tun sie das gerade, um ihrerseits anzueifern zur Erhaltung der Eigentümlichkeit lateinischen Geistes, italienischer Literatur, Kunst, Wissenschaft, für die sie sich begeistern, die sie lieben, deren Schätze — von den Eingeborenen, die inmitten aufgewachsen sind und leben, zuweilen wenn nicht ungekannt, so doch nicht gebührend gewürdigt — sie besser ins Licht zu setzen wissen. Studierte, Männer des tätigen Lebens und der Werkstatt und Landwirte verwirklichen, selbst unter

Opfern, ihren Traum, die italienische Schweiz eingehend kennen zu lernen, um soviel rein italienische Schönheit zu bewundern, zu empfinden. Das Studium der italienischen Sprache, früher von wenigen Philologen oder aus rein geschäftlichen Gründen betrieben, ist jetzt in allen Kantonen ziemlich verbreitet, wird gründlich gelehrt und sogar als Mittel, in das italienische Denken einzudringen, betrachtet. Lügen auch weiter keine ständigen gewichtigen Kundgebungen vor: die günstige Aufnahme, welche die verschiedenen ab 1908 an den höheren Schulen (am kantonalen Lyzeum und an der kantonalen Handelsschule) gehaltenen Kurse für italienische Sprache und Literatur fanden, die Zahl und Art der Besucher böten allein schon genügende Gewähr, dass man in allen Teilen unseres Landes lebhaft mitzuwirken wünscht, damit der Stand der italienischen Kultur des Kantons ein hoher bleibe.

Diese kulturelle Italianität wird übrigens von allen, vor allem von den Männern der sogenannten denkenden und führenden Klasse, als Bedingung, oder besser: als unentbehrliches Element des Glücks und Bestehens der Schweiz anerkannt. Welche Auffassung von unsern besten Politikern wiederholt ausgesprochen wurde, und mit besonderem Nachdruck von Bundesrat Motta, dem beherzten Vertreter der italienischen Schweiz in der Bundesregierung, deren Meinung über die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Tessin darzulegen er berufen ist: In seiner kürzlich gehaltenen, oben erwähnten Rede hatte er Gelegenheit, zu erklären: der schweizerischen Eidgenossenschaft liege ebenso viel daran wie Italien, dass der Tessin ein Land italienischer Sprache, Sinnesart und Sitte bleibe; die Italianität des Tessins sei eine der wichtigsten Bedingungen für das Bestehen des Bundes. Diese klare Bekräftigung, von den Räten mit Beifall begrüßt, entspricht ganz und gar den Gefühlen und Entschlüssen des Tessiner Volks und seiner Behörden.

Die Erörterungen über die geistige Tessiner Frage können indessen zu einigen Vorbehalten führen, den Absichten jener, die diese Frage aufgeworfen haben, gerade entgegengesetzt. Man darf sich wohl fragen, ob die geistigen Führer des Landes, mit Recht begeistert für die Literatur und die Kunst

Italiens, als deren Kündler und Vermittler hoch angesehen, auch ihrer Aufgabe genügen, das Gefühl für die Heimat und die Ehren des Vaterlandes zu verkünden und zu vermitteln? Waren und sind doch die Verdienste der Schweiz auf geisteswissenschaftlichem und sozialem und ebenso auf literarischem und künstlerischem Gebiet so hohe, dass sie, so klein sie ist, Gegenstand der Bewunderung und des Studiums im Ausland geworden ist. Man darf sich wohl fragen, ob die Tessiner Schriftsteller und Künstler, indem sie den Sinn der Jugend und der ganzen Bevölkerung zufrieden stellen, ihren Geist und ihre Begabung in den Dienst der Ehrung des Schweizer Vaterlands gestellt haben.

Die «Jung-Tessiner» haben sich soweit erdreistet, die heiligsten schweizerischen Ideale zu beschimpfen; sie glaubten vielleicht, diese seien dem Tessiner Volk fremd. Doch das Volk erwiderte sofort und voll Verachtung, durch einen der glühendsten und gelehrtesten Verfechter der Italianität des Kantons, den Staatsrat Giuseppe Cattori. Er hat die Gestalt Wilhelm Tells, die, Geschichte oder Sage, die Begründer der helvetischen Freiheit darstellt und zum ideellen Erbgut der Schweiz und damit des Tessins gehört, glanzvoll aufgerufen, und hat, gestützt auch auf die Autorität von Antonio Battara und Georges Clémenceau, den Vaterlandsverrättern eine ernste Lehre erteilt, und auch jenen Wenigen, welchen die Hoheit unserer Ideale so gleichgültig ist wie die adligen Sinnbilder der Taten unserer frühen Helden (*Popolo e Libertà*, 25. März 1924).

\* \* \*

Die *Tessiner Frage in wirtschaftlichem Sinne* besteht nicht in Gestalt einer Frage finanzieller Schwierigkeiten, als was sie von einer schweizerischen Zeitung, die von *détresse du Tessin* sprach, aufgefasst wurde, sondern in Gestalt einer staatlichen Frage, deren Angelpunkt die Gegenseitigkeit von Pflichten und Rechten zwischen Kanton und Eidgenossenschaft ist.

Der Kanton Tessin hat stets die Bedeutung seiner Pflichten begriffen, vor allem der Pflicht, nicht hinter den andern Kantonen zurückzustehen und dem gemeinsamen Vaterland jenen großen Beitrag zu widmen, wie ihn seine Eigenschaft als für das

Bestehen der Schweiz unentbehrliches Element verlangt. Berufen, den helvetischen Bund zu ergänzen und allein die italienische Rasse und Kultur zu vertreten, hat er, der Zahl der Bevölkerung nach ein Fünfundzwanzigstel der Schweiz, dennoch aus eigener Kraft seiner bedeutenden Aufgabe zu genügen vermocht, so dass er vom Fortschritt der beiden andern, an Zahl grösseren und älteren Elemente nicht überholt wurde. In wenig mehr als einem Jahrhundert hat er einen weiten Weg zurückgelegt, die italienische Schweiz geschaffen und sie in Stand gesetzt, Einfluss zu nehmen auf die Geschicke des Landes.

Dies hat er erreicht trotz aller Ungunst der Verhältnisse: der geographischen Lage, der geringen Ergiebigkeit großer Teile seines Bodens, des gebirgigen Terrains. Er hat es erreicht, obwohl die Eidgenossenschaft, um den Rang eines Staates von Bedeutung einzunehmen und dem Ausland gegenüber stark zu werden, ihm auf verfassungsmässigem Weg einige wichtige Hilfsquellen nahm und ihm im allgemeinen Interesse neue Aufgaben auferlegte.

Mit Würde, ja mit einem gewissen Stolz hat er für sich Arbeiten durchgeführt, die auch für die Eidgenossenschaft von Belang sind, so die Eisenbahnlinien, und hat nicht daran gedacht, Unterstützung zu verlangen, wie der Nachbarkanton Graubünden sie doch verlangt und reichlich erhalten hat.

Noch mehr. Er hat der Eidgenossenschaft für den Betrieb der Bundesbahnen die Nutznießung seiner Wasserkräfte, die seinen hauptsächlichlichen Reichtum darstellen, zu keineswegs entsprechenden Bedingungen überlassen.

Infolge seiner Anstrengungen, seine Aufgabe gemäß dem Bundesvertrag zu erfüllen, und infolge der vom Krieg erzeugten Krise, hat seine finanzielle Lage sich so gestaltet, dass sie eine für die Bevölkerung unerträgliche Last darstellt, um so unerträglicher, als die Entfernung von den Hauptorten des Landes und die Bergzuschläge der Bahnen die Beziehungen zum gemeinsamen Vaterland, dem er sich aus ideellen Gründen angeschlossen hat, mehr behindern und erschweren als bei andern Kantonen.

Angesichts der für Kanton und Eidgenossenschaft beunruhigenden Lage haben sich die Behörden, von der Bevölkerung



ohne Unterschied der Partei einmütig unterstützt, in Erfüllung ihrer Pflicht entschlossen, den Bundesbehörden die Lage darzulegen.

Unter der Bezeichnung « Tessiner Postulate » hat der Kanton einfach einige Forderungen niedergelegt und begründet, deren Grundlage eben die durch den Bundesvertrag geschaffene Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten ist. Einige davon sind staatsrechtlicher, andere, vor allem die auf die Revision des Abkommens über die Wasserkräfte in der oberen Leventina bezüglichen, sind privatrechtlicher Natur.

Das Memorandum der Tessiner Regierung, das sie aufzählt und einzeln erklärt, ist veröffentlicht und von der schweizerischen Presse günstig besprochen worden. Der Bundesrat hat es wohlwollend aufgenommen und untersucht Mittel und Wege, um den berechtigten Erwartungen des Tessiner Volks zu entsprechen.

Es ist Pflicht aller Eidgenossen, vor allem aller Politiker, welche die Bedeutung, den Ernst des Problems verstehen, mit beizutragen, dass es schleunig gelöst werde.

Ohne die ihm von der Eidgenossenschaft auferlegten und aus seiner bestimmten Stellung im helvetischen Bund sich ergebenden Aufgaben hätte der Kanton sich nicht fünfundvierzig Millionen Schulden aufbürden müssen, und die Gemeinden sich nicht weitere Schulden von im ganzen fünfzig Millionen — Schulden, welche auf den Bürgern selbst lasten.

Der Bund muss verstehen, dass er notwendig einen jährlichen Beitrag geben muss, der mindestens einem Teil des Gegenwertes jener Vorteile entspricht, die ihm aus den ausschließlich von den Tessinern gebrachten Opfern erwachsen; er muss die Lebensbedingungen im Tessin erträglicher gestalten, weil sie drückender sind als in andern Kantonen. Auch wenn diesen Zuwendungen keine rechtliche Begründung zuerkannt würde, sollte der Bund so handeln, im Sinne des Füreinander-Einstehens der Nation und dem ganzen Lande zum Gewinn.

Unabhängig von dieser berechtigten Erhöhung der Zuwendungen, gemäß den von der Tessiner Regierung ausgesprochenen Forderungen, scheint es uns, aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit, ratsam, zu erwägen, ob nicht die Eidgenossen-

schaft einen guten Teil jener Lasten auf sich nehmen sollte, welche der Tessin mit Ehren trägt, um das Ansehen seiner höheren Unterrichtsanstalten aufrecht zu erhalten: denn durch sie wahrt er das kostbare kulturelle Erbe, das, wie schon erwähnt, mitwirkt zur Wohlfahrt und zum Bestehen der Schweiz — es wäre diese Übernahme weitaus nützlicher als die Gründung einer Tessiner Universität. Ferner, auf einem andern Gebiet, wäre zu erwägen, ob man nicht in einem gewissen Umfang zum Zinsendienst der besonderen zur Unterstützung der Lokalbahnen aufgenommenen Schuld beitragen sollte, um auf diesem Wege dem Kanton Tessin, wenn auch spät, dasselbe zuzugestehen, was dem Kanton Graubünden bewilligt worden ist.

Hat der Tessin seine, zum Teil durch seine beherzt unternommenen Anstrengungen zerstörte Lebenskraft wiedererlangt, dann ist die wirtschaftliche Frage gelöst, welche, obschon sie den Kanton betrifft, eine nationale ist. Dann schwinden auch jene materiellen Schwierigkeiten, die den Geist bedrücken und die Gemüter in Unruhe versetzen.

BELLINZONA, September 1924

RAIMONDO ROSSI